

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5/20 / Fachbereich 5/20 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 15.08.2007

Drucksache Nr.: **07/0312**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	12.09.2007	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.09.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Namensgebung für die Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Menden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Menden, Siegstraße 125, 53757 Sankt Augustin, wird umbenannt in

Max & Moritz Schule
Offene Ganztags-Gemeinschaftsgrundschule Menden der
Stadt Sankt Augustin
Siegstraße 125
53757 Sankt Augustin.“

Problembeschreibung/Begründung:

Seitens der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Menden wurde beim Schulträger der Antrag gestellt, künftig den Namen „Max & Moritz Schule“ zu führen. Diese Namensführung wurde in der Schulkonferenz am 25.04.2007 beschlossen.

Alle Beteiligten der Schule haben sich nach Darstellung der Schule nach ausführlicher Befragung für den Namen „Max & Moritz Schule“ entschieden, für welchen sich die Schulkonferenz auch einstimmig aussprach.

Der Vorschlag wird seitens der Schule damit begründet, dass das Jahr 2007 das Wilhelm-Busch-Jahr ist und dieser Dichter mit seinen Werken zum deutschen Kulturgut gehört, wodurch dieses Projekt auch über das Schulministerium NRW unterstützt wird. Besonders gut passt der Name nach Ansicht der Schule, weil die Schule zwei Schulgebäude hat und die

beiden Hauptpersonen Max & Moritz, die zwei Lausbuben darstellen, den Bezug zu der Schule herstellen. Auch lässt sich das Thema gut für die Grundschule aufbereiten.

Nach § 6 Abs. 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Bei Grundschulen und Hauptschulen ist auch die Schulart anzugeben. (...) Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Für den Schulnamen ergeben sich somit drei notwendige Bestandteile:

1. Der Hinweis auf den Schulträger,
2. die Angabe auf die Schulform, Schulstufe und Schulart,
3. die Bezeichnung, welche die Schule individuell benennt.

Entsprechend dem Beschluss der Schulkonferenz wird seitens der Schule der Antrag gestellt, der Rat der Stadt Sankt Augustin möge den Namen

Max & Moritz Schule
Offene Ganztags-Gemeinschaftsgrundschule Menden der
Stadt Sankt Augustin
Siegstraße 125
53757 Sankt Augustin

beschließen.

Eine Unterscheidung der verschiedenen Schulen am selben Ort ergibt sich laut einer Kommentierung entweder schon aus der angegebenen Schulform, bei Schulen derselben Schulform aus einem besonderen Eigennamen oder aus einem die nähere Örtlichkeit bezeichnenden Zusatz.

Wenn die Schule einen Eigennamen erhalten soll, muss es sich hierbei um einen besonderen Namen handeln. Ein solcher Name sollte nach Auffassung der Verwaltung so charakteristisch sein, dass ein Bezug zur Schule ohne weiteres hergestellt werden kann.

Von den Grundschulen in Sankt Augustin führen bisher die beiden Niederpleiser Grundschulen sowie die Katholische Grundschule in Mülldorf Eigennamen:

1. Schule Am Pleiser Wald, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Sankt Augustin in Niederpleis, Primarstufe
2. Grundschule Freie Buschstraße Niederpleis, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Sankt Augustin, Primarstufe
3. Katholische Grundschule St. Martin der Stadt Sankt Augustin in Mülldorf, Gartenstraße

Entsprechend ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanzielle Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.